

In Abstimmung mit der Verwaltung Rückwärtige Dienste, Abteilung Versorgungsdienste wurde zur Ausstattung unserer Linie mit Rundfunk- und Fernsehgeräten für operative Zwecke festgelegt, daß eine Linienversorgung nicht zweckmäßig und nicht erforderlich ist. Die für den operativen Einsatz benötigten Geräte sind bei der Abteilung Rückwärtige Dienste der jeweiligen Bezirksverwaltung schriftlich anzufordern.

Die der Abteilung Versorgungsdienste der VRD vorliegende Übersicht über den Ausstattungsgrad der einzelnen Bezirke gewährleistet auch die Versorgung der Abteilungen XIV und gestattet keine weitere Erhöhung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte aber auch klar sein, daß Forderungen nach Farbfernsehgeräten noch keine Berücksichtigungen finden können.